



Ersetzt der Ausweis eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

- Eine gute **Patientenverfügung** gibt umfassend Auskunft über die Vorstellungen und Wünsche eines Menschen für den Fall, dass dieser nicht mehr selbstständig über seine medizinische Behandlung und Begleitung entscheiden kann. In der **Vorsorgevollmacht** überträgt der Patient einer anderen Person das Recht, für ihn zu entscheiden, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb der Notfallsituation.** Sie sind aber in einer akuten Notfallsituation oft nicht verfügbar und zu umfangreich. Der Notarzt kann sich nicht schnell genug informieren und die vom Patienten gewünschte Versorgung einleiten. Somit stellt der Palliativausweis eine Willensbekundung speziell für den Notfall dar.

Palliativmedizinische Hauptdiagnose
(fortschreitende Erkrankung, die zum Tode führt)

Besonderheiten, Bemerkungen, Bedarfsmedikation

Eine Herz-Lungen-Wiederbelebung lehne ich ab.
 ja nein
Eine Intubation/künstliche Beatmung lehne ich ab.
 ja nein
Eine Krankenhauseinweisung lehne ich ab.
 ja nein

Ich wünsche trotzdem eine bestmögliche Linderung meiner Beschwerden!
 Konsequenzen aus den oben festgelegten Regelungen habe ich mit meinem Arzt besprochen.

Datum, Unterschrift Patient

Therapieentscheidung für den nicht einwilligungsfähigen Patienten aufgrund

beschlicher Patientenverfügung
 mündlich geäußertem Behandlungswunsch
 mutmaßlichen Willen des Patienten

Datum, Unterschrift des behandelnden Arztes

Angehöriger

An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

- Ihr erster Ansprechpartner ist Ihr behandelnder Arzt oder auch Ihr Pflegedienst. Des Weiteren können Sie alle an der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit beteiligten Personen sowie die **Geschäftsstelle des Netzwerks Palliativmedizin Essen** kontaktieren.

Wo erhält Ihr Arzt den Palliativausweis?

- **Netzwerk Palliativmedizin Essen**

Geschäftsstelle
 Henricistraße 40-42
 45136 Essen
 Telefon: 0201/174-49999
 info@netzwerk-palliativmedizin-essen.de

Herausgeber



Essener Palliativausweis

Wissenswertes für
 Betroffene und Interessierte

Nächster Ansprechpartner

Essener Palliativausweis

Herausgeber
 Gesundheitskonferenz Essen,
 Hospizarbeit Essen e.V., Netzwerk Palliativmedizin Essen

Name _____
 Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Adresse _____

Betreut durch

Gesetzlicher Betreuer
 Vorsorgebevollmächtigter

Name _____
 Vorname _____
 Telefon _____
 Mobil _____

4. Auflage, Mai 2018



Warum ein Palliativausweis?

→ Wünsche zur aktiven Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sowie zum Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen sind Gegenstand von Patientenverfügungen. Gerade Patienten, die sich auf Grund einer fortgeschrittenen Erkrankung in der letzten Lebensphase befinden, lehnen eine – oftmals medizinisch auch sinnlose – Einweisung in ein Krankenhaus oder auch die Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zum Lebenserhalt ab. Dennoch rufen Angehörige aus Angst, Verunsicherung oder Überforderung in kritischen Situationen oder auch in der Sterbephase nicht selten den Notarzt, der sich mit folgenden Schwierigkeiten konfrontiert sieht:

- Der Patient ist nicht mehr entscheidungsfähig.
- Es gibt keine sicheren Informationen zu seinen Wünschen.
- Der akute Handlungsbedarf lässt keine Zeit eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.

In dieser Situation ermöglicht der **Essener Palliativausweis** dem Notarzt sich schnell und umfassend zu informieren, um so seine Entscheidung entsprechend des im Ausweis festgelegten Willens zu treffen.

Essener Palliativausweis
Herausgeber: Gesundheits-Hospizarbeit Essen

Nächster Ansprechpartner: _____
Telefon/Mobil: _____
Krankenhaus/Abteilung: _____
Palliative Care Team: _____
Hausarzt: _____
Pflegedienst: _____
Ambulantes Hospiz: _____
Seelsorger: _____

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Betreuer: Ges. Vor. Nachr.
Name: _____
Vorname: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
4. Auflage Mai 2018

Wer sollte einen Palliativausweis besitzen?

- Patienten mit einer rasch fortschreitenden und unheilbaren Erkrankung, denen es wichtig ist, dass auch eine Behandlung im Notfall so erfolgt, wie sie es sich im Voraus wünschen.

Wann gilt der Palliativausweis?

- So lange der Patient seinen Willen bilden und äußern kann, gilt der direkt ausgedrückte Wille des Patienten. Erst wenn er das nicht mehr kann, gilt der im Palliativausweis festgehaltene Wille.

Der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille eines Patienten ist vom behandelnden Arzt zu beachten, sofern

- die in ihr getroffenen Aussagen auf die aktuelle Situation zutreffen,
- diese nicht mit den Gesetzen in Konflikt stehen.

Der **Essener Palliativausweis** ist vor allen Dingen für die Notfallsituation gedacht. Es ist wichtig, dass die hierin gemachten Angaben nicht im Widerspruch zu einer möglicherweise zusätzlich bestehenden ausführlichen Patientenverfügung stehen.

Wo erhält man den Palliativausweis?

- Der Ausweis kann nur vom Haus-, Fach- oder Krankenhausarzt ausgestellt werden. Sollte ihr behandelnder Arzt ihn nicht vorrätig haben, bitten Sie ihn um kostenlose Bestellung bei der Geschäftsstelle des Netzwerkes Palliativmedizin Essen.

Wo wird der Ausweis aufbewahrt?

- Der Ausweis sollte gut auffindbar und möglichst in unmittelbarer Nähe des Patienten aufbewahrt werden. Alle in die Betreuung einbezogenen Personen sollten von der Existenz und dem Aufbewahrungsort Kenntnis haben.

Welche zusätzlichen Vorteile bietet der Palliativausweis?

- Mit den Informationen des Palliativausweises kann der Notarzt unmittelbar die erforderliche medizinische, pflegerische oder psychosoziale Betreuung einleiten. Zusätzlich kann der Rettungsdienst entsprechende Fachleute direkt anfordern. So können vorhandene belastende Symptome des Patienten auch außerhalb des Krankenhauses gelindert werden.